

Danziger Zeitung.

Nr. 15371.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolite lösen für die Petitsäule oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insolitionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1885.

Telegraphischer Specialdienst
der Danziger Zeitung.

Gastein, 5. August. Der Kaiser und die Kaiserin von Österreich gedenken morgen 1½ Uhr Nachmittags in Gastein einzutreffen, um dafelbst zu dienen und alsdann mittels Extravest die Reise nach Gastein fortzusetzen, woselbst die Antust um sechs Uhr Abends erwartet wird. Im Gefolge des Kaiserpaars werden sich die Hofdame Gräfin Mailath, Oberhofmeister Novesca, Generaladjutant Mondel sowie die Flügeladjutanten Cristallnigg und Giesler befinden; das Absteigquartier wird im Hotel Straubinger genommen werden.

Berlin, 5. August. Die „Voss. Zeitung“ meldet aus London: „Über den Stand der englisch-russischen Unterhandlungen nach Salisburys Darstellung urtheilen die Blätter pessimistisch. Die „Times“ sagt: Während Russland Friedensliebe betheuernt, ist es augenscheinlich bemüht, eine chronische Zwieträger und Erbitterung aufrecht zu erhalten, in der Hoffnung, Zufall oder Absicht könne die Gelegenheit über deren Verwerthung bieten. Dieser Zustand birgt eine Friedensgefahr, die selbe wird jedoch nicht im mindesten geschmälert werden durch Bemühungen Englands oder durch Bernachlässigung von Vorsichtsmassregeln seitens des Emirs von Afghanistan.“

Berlin, 4. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 172. königl. preuß. Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne zu 15 000 M. auf Nr. 35 837

44 162.

8 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 6377 27 948

39 967 58 356 67 900 80 868 82 292 88 609.

38 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 2186 2421

4897 4933 5683 8536 12 960 15 121 15 142 21 539

23 193 29 308 33 298 34 832 38 571 46 149 47 028

52 184 54 005 54 012 55 600 55 768 56 096 58 891

60 206 60 673 64 273 64 872 65 059 65 182 69 323

70 331 72 014 74 367 75 772 77 128 82 396 87 126.

51 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 1174 1318 4999

11 810 11 920 12 050 12 168 12 901 13 063 15 381

16 144 18 449 18 553 18 596 20 838 21 588 22 126

22 749 25 737 27 015 29 039 31 221 31 835 32 886

33 345 34 542 34 620 36 161 40 266 42 870 44 440

49 656 55 963 56 665 60 086 65 804 66 642 66 996

67 082 67 781 68 167 69 875 73 127 73 182 73 565

75 198 88 504 88 825 90 055 90 550 90 937.

Zulba, 5. August. Zur Teilnahme an der

Bischofskonferenz sind der Fürstbischof von Breslau,

Erzbischof Kreuz von Köln, die Bischöfe von

Hildesheim, Trier, Osnabrück, Münster und Bremen

eingetroffen. Die Bischöfe von Paderborn und

Culm sind durch Domkapitulare vertreten. Die

Konferenzen begannen heute früh und werden, wie

es heißt, bis Freitag dauern.

Höchst, 5. August. In einer gestern statt-

gehabten Vertrauensmänner-Versammlung der

Reichstagswahlkreis wurde für die am 17. d. M.

stattfindende Erstwahl für den verstorbenen Abg.

Mohr der Landtagsabgeordnete Körner aufgestellt,

welcher im Abgeordnetenhaus den Untertannuskreis

vertritt. Er ist wie Mohr ein angesehener Land-

wirt. Es fanden mit ihm schon seit längerer Zeit

Verhandlungen über die Candidatur statt, jedoch

lehnte er früher bestimmt ab, beide Mandate zu

übernehmen, hat sich aber jetzt dazu bereit erklärt.

Nürnberg, 5. August. Der hier nach An-

leitung der Frau Guillaume-Schack gegründete

Arbeiterinnen-Verein ist polizeilich für einen politi-

schischen Verein erklärt und aufgelöst worden.

Wien, 5. August. Die „Politischen Nachrichten“ melden aus Belgrad: Der König von Serbien

nahm dankend die Einladung des Prinzen Wilhelm von Preußen zu den Herbst-Hoffjagden an. Prinz Wilhelm unternahm heute in Begleitung des deutschen und des österreich-ungarischen Gesandten einen mehrtägigen Jagdausflug nach Nisch.

Wien, 5. August. Die „Presse“ meldet: Der Entwurf zwischen den Kaiserern von Russland und Österreich, welcher am 24., 25. und 26. d. M. in Kremsma stattfinden soll, werden auch die Kaiserinnen von Österreich und Russland, wahrscheinlich auch der Kronprinz Rudolf bewohnen. Die Anwesenheit der beiderseitigen Minister des Neuherrn und des Grafen Taaffe ist zweifellos.

London, 5. August. Im Oberhans sprang Wenius hente an, ob keine Schritte geschehen seien zum Schluß der befreundeten Stämme des Sudan, gemäß der nach dem Tageblatt Gordons gemachten Versprechungen. Salisbury erwiderte, es habe sich seitdem Vieles verändert, er könne nicht einmal versichern, ob die England befreundeten Stämme, welche den Schluß Englands verlangten, gegenwärtig noch existieren.

Adriano, 5. August. Das englische Consulatsgebäude ist heute vollständig niedergebrannt.

Petersburg, 5. August. Minister Giers ist heute Vormittag nach dem Auslande abgereist.

Stillstand.

Wenn vorgestern der englische Premierminister Salisbury im Oberhause seine Ausführungen über den englisch-russischen Streit betrifft der afghanischen Grenzfrage dahin zusammenfaßte, daß die Dinge nicht erheblich anders liegen, als zur Zeit seines Regierungsantrittes, so hat er mit richtigen Worten das Charakteristische der Situation getroffen. Trotz der Blüte von Meldungen aus London und Petersburg oder aus Herat und Sarak, welche bald von einer Verschärfung der Lage wissen wollten, bald einen nahen definitiven Ausgleich prophezeiten, ist es gut wie alles noch beim alten; die Grenzfrage ist genau geblieben, wo sie war. Nichts kann freundlicher sein, als die Versicherungen der russischen Regierung, nichts persönlicher als die Worte, die neulich der Marquis Salisbury im Mansionshouse sprach. Aber weder hier noch dort ist ein Wort gefallen, welches auf die wirkliche Absicht zu thätsächlichen Concessions schließen ließe.

Das ist der Unterschied der Lage von jetzt und der unter Gladstone, daß damals England sich und weiter sich und Russland seine Forderungen entsprechend immer höher spannte, daß dagegen jetzt England Halt gemacht hat und auch sein Gegner sich in größerer Reserve hält als früher. Das ist in erster Linie das Resultat der veränderten Leitung der britischen auswärtigen Politik, der Erfolg von Salisburys fester Hand. Er hat es wenigstens verstanden, den status quo zu erhalten und unter den schwierigen Verhältnissen, in denen er sich befindet, ist auch dieses schon ein für den Bestand seiner Regierung schätzenswerthes Resultat.

Salisbury darf, wenn er nicht seine Chancen bei den bevorstehenden Wahlen hoffnungslos vernichtet will, keinen Ehe erledigen. Noch hat ja seine Partei nicht die Mehrheit; diese soll erst gewonnen werden; und wenn der Premierminister das größere Vertrauen nicht recht fertigt, welches man in ihm im Vergleich zu dem gestürzten Gladstone in Sachen der auswärtigen Politik gesetzt hat, so wäre die Partie verloren, ehe sie beginnen würde. Es ist daher selbstverständlich, daß Salisbury sich sorgfältig hütet, die von seinem Vorgänger gelegte Basis zu verlassen. Er hält an dem von Gladstone getroffenen

„Das Tanzen?“ fragte er nach einer Pause halb gedankenlos. Natalie sah den schnellen Bericht.

„Ich werde sie sehen — gleich. Aber zuvor, mein Vater, habe ich mit Dir zu sprechen“, begann Philipp.

Natalie sah die Unruhe in seinen Augen.

„Ich ziehe mich zurück“, sprach sie erschrockt.

„Nein“, rief Philipp, „nein, Natalie — bleibe.“

Du und er, Ihr seid Eins. Du bist gut und er könnte böse werden. Bleibe!“

„Wie“, sagte Fehlandt verwundert, „Du rufst meine mildere Hälfte gleichsam zum Schutz an. Was werde ich hören, von meinem Philipp hören?“

Philipp stand grade vor seinem Vater und blickte ihn fest an.

„Das Unerwartete“, sagte er, „nämlich, daß ich meine Verlobung mit Margarethe unter allen Umständen rückgängig machen muß und werde.“

Fehlandt fuhr zurück.

„Du redest irre“, rief er. „Und warum dies?“

„Weil ich zur Einsicht gekommen bin, daß ich Margarethe nur ganz brüderlich liebe. Weil ich eine Andere liebe und diese Andere auch mir zu eigen sein will“, erklärte Philipp mit eiserner Ruhe.

Auf Fehlandts Stirn schwoll die Zornesader.

Natalie beobachtete stumm die beiden Männer.

Von Dir, Philipp, hätte ich Alles erwartet, nur keine überspannte Thorheiten“, sagte Fehlandt finster.

„Du hast freudig um Margarethe geworben, sie hat ebenso eingewilligt. Euer Verlobnis ist Fehermann bekannt, wenngleich es nie veröffentlicht ward. Dieses elterlose Mädchen steht unter meinem Schutz, ich werde nie dulden, daß ihr Arges geschieht, am wenigsten durch einen meiner Söhne.“

„Ich begreife Deine Mißstimmung“, sprach Philipp männlich, „aber sie kam die Thatsache nicht ändern.“

„Mein Verbot ist kein leerer Hauch“, rief Fehlandt, in Höhe gerathend, „und ich verbiete Dir, Margarethen dies auszuhören.“

Philipp wechselte die Farbe.

„Ich bin kein Knabe, Vater“, sprach er fast drohend. „Bedenke Deine Worte wohl. Ich bin ein Mann und es gibt Niemand, der mir etwas zu befahlen hätte.“

„Willst auch Du mir mein Vaterrecht kündigen“, rief Fehlandt voll Hohn, „wie es Dein Bruder hat? Habe ich darum meine Kinder in Liebe

provisorischen Uebereinkommen über die Grenzlinie fest, ohne seinerseits einen Schritt über dasselbe hinauszutun, und es ist anzunehmen, daß ihm dieses maßvolle Verhalten die Sympathie des englischen Volkes für die Lage der nahenden Entscheidung sichern wird. Schon jetzt sind die Stimmen derjenigen verstimmt, die in Salisburys Erhebung zum leitenden Minister eine unmittelbare Kriegsgefahr erblicken.

Salisburys vorgestrige Erklärungen haben, abgesehen davon, daß sie von neuem die oben dargelegte Richtschnur seiner Politik, das entschiedene Ablehnen jedes weiteren Zurückweichens, klarlegten, auch für manchen Punkt in den Einzelheiten der schwierigen Uebereinkommen über die Grenzlinie gebracht. Räumlich ist hervorzuheben, daß er das unbedingte Verbleiben Merutschaks bei Afghanistan betonte. Es wird erinnert, daß vor wenigen Wochen mit anscheinend großer Bestimmtheit die Meldung auftrat, Russland plane eine Art Tausch zwischen Balkan und Merutschak; es wolle den Balkanparas aufgeben, wenn es dafür Merutschak erhalten. Trotz der russischen Dementscheide lehrte diese Meldung immer wieder, die Russen hätten damit nicht nur das frühere Uebereinkommen durchbrochen, welches Merutschak den Afghanen beläßt, sondern auch insoweit ein glänzendes Geschäft gemacht, als sie im Besitz von Merutschak, welches direkt von Herat ein ähnliches Einfallstor gegen Herat bietet wie Balkanparas aus über Sarak, den strategischen Werth des letzteren als Afghanenposition so gut wie paralysiert zu können. Zu einem Vorstoß auf Herat hätten sie dann des Balkanparas nicht mehr bedurft. Wir haben damals gleich daran gezweifelt, ob Salisbury auf diese Absicht der Russen, wenn sie wirklich vorlag, eingehen würde, und vorgestern hat er dies bestätigt, indem er nochmals darauf hinwies, daß England sich durch sein Versprechen, die beiden Punkte für Afghanistan festzuhalten, gebunden erachtet.

Es muß abgewartet werden, ob diese entschiedene Sprache in Petersburg, wo man zwar neue Forderungen nicht gestellt hat, aber auch Balkanparas noch immer nicht fahren lassen will, Eindruck macht. Sicherlich wird sich Russland hüten, durch geisteigerte Schröffheit die Gefahr eines Bruches zu vergrößern. Denn diejenigen Reserven, die für Salisbury durch die bevorstehenden englischen Wahlen geboten ist, macht sich für Russland nothwendig durch das Klima; die Sommerglut der turkistanischen Steppen macht die für einen entstehenden Kriegswaffen nicht etwa sagen, daß die russischen Parteien dieser Partei beitreten. Nun wollen wir hiermit beileibe nicht etwa sagen, daß einzelne Abgeordnete dieser Partei etwa vom Cobdenclub bezahlt werden, um englische Interessen zu vertreten; aber sehr wahrscheinlich ist nach dem Gesagten, daß die englischen Eltern der freiheitlichen Partei sieben und da aus diesem, nach dem eigenen Bezeugnis (!) der Partei, deutschfreundliche Abgeordnete, welche weniger bemittelt sind, unterstützen werden, so würden sie (!) in diesem Falle allerdings einen Theil dieser Unterstützung aus englischen Mitteln dafür erhalten, daß sie, selbstverständlich aus Überzeugung! — für den Freihandel, der im Interesse Englands, nicht in dem Deutschlands (!) liegt, wirken. Schön ist (!) das gerade nicht!

Alles in Allem betrachtet, ist der Frieden für jetzt ohne Zweifel gesichert; auch die Gefahr unvermeidbarer Zwischenfälle ist seit der verhältnismäßig glimpflichen Beilegung der Pendeldeh-Affäre und bei der auf russischer Seite unvermeidbar obwalten drohenden Furcht gemindert. Was freilich später geschieht, wenn Salisbury aus den englischen Wahlen als Sieger hervorgeht und die Russen beim Wiedereintritt der günstigeren Jahreszeit ihre Truppenabschüsse wieder aufnehmen, — das steht dahin. „In diesem Herbst“ erklärte Salisbury, „werde nicht beabsichtigt, innerhalb Afghanistans strategische Positionen zu besetzen.“ Der Vorbehalt, daß dies später geschehen werde, ist damit schon gemacht. Und wenn die Russen das ihrige thun, werden auch die Engländer sich nicht an ihre jetzigen Dispositionen über den Zeitpunkt ihres Einmarsches in Afghanistan binden.

groß gezogen, damit sie sich als Männer in Feindschaft wider mich kehren?“

„Sei gerecht, Fehlandt“, schrie Natalie auf.

„Gerecht“, röhrte er. „Ich bin Euch gerecht, wenn ich Euren Willen amerkenne.“

„Streiten wir nicht, mein Vater. Es ist unabänderlich.“

Ich bin von Dir und Fehermann unabhängig. Ich kann das Weib meiner Liebe heirathen, ernähren; ich habe Niemand zu meinen Eltern um Dich zu sagen: kommst Du mir heute noch nicht Deinen Segen geben, wohl, so halte ihn noch zurück, bis Du siehst, daß alles sich zum Guten wendete. Aber verweigere ihn mir nicht im Born für alle Zeit.“

„Knabe“, fuhr Fehlandt auf. „Unabhängig?“

„Wenn ich Dir sage: von heute bist Du nicht mehr mein Geschäftsgenosse — wo bleibt Deine Unabhängigkeit?“

„Dann“, rief Philipp mit blitzenden Augen, „dann findet meine Kraft, mein Fleiß, anderswo eine Stätte zu arbeiten und mit meiner Arbeit mein Weib zu ernähren; Du weißt am besten, was ich leisten kann.“

„Um Gotteswillen“, rief Natalie dazwischen, „Ihr verschwendet Worte. Nur Margarethe selbst, bündigt mich, kann diesen Streit entscheiden.“

507 558 717 800 36 043 104 107 115 146 181 218 232
 243 258 259 520 559 637 (300) 661 (550) 721 748 755
 835 37 027 074 113 123 169 (550) 319 349 434 473
 511 (550) 543 (550) 605 653 793 887 902 (300) 912 986
 38 016 026 074 081 109 135 (300) 255 270 275 281 327
 357 285 (550) 392 471 618 684 (300) 723 (550) 847 848
 969 977 39 099 172 250 254 297 300 405 (300) 432
 488 497 515 529 544 609 663 693 726 745 750 755 832
 857 88 2 916.
 40 005 030 036 072 118 165 274 276 304 323 423
 440 507 513 516 582 602 (300) 661 670 788 (300) 803
 881 913 928 957 41 063 102 122 164 315 451 484 517
 552 (300) 604 606 (550) 616 631 758 (550) 782 42 184
 222 228 259 436 439 457 498 507 516 581 584 608 707
 743 804 848 874 878 914 947 979 986 43 008 063 174
 187 206 259 324 326 (300) 339 370 (300) 372 (550) 386
 387 395 422 459 532 557 595 690 702 753 767 (300)
 783 784 815 818 828 834 845 965 982 (550) 44 003 223
 234 292 294 336 430 487 507 (550) 543 634 699 712
 729 782 910.
 45 020 047 097 214 252 (550) 324 349 359 375 (300)
 389 405 466 (550) 576 746 760 (550) 762 796 808 928
 973 46 124 163 336 434 509 523 559 624 (550) 669
 656 729 731 760 824 827 863 873 894 912 919
 47 036 066 (300) 075 103 160 244 272 279 307 311 332
 444 510 631 652 664 672 684 753 856 879 906 916
 959 (300) 969 977 48 043 (300) 057 070 251 289 291
 397 428 (300) 454 (550) 587 589 598 603 604 696 746
 (300) 902 49 013 109 233 243 249 335 389 468 520 543
 559 561 608 647 702 709 (300) 788 800 885.
 50 048 106 126 190 264 267 357 364 409 433 510
 556 580 716 (300) 792 836 907 917 51 064 067 115 151
 169 235 397 447 558 584 624 632 637 761 810 914
 857 985 52 070 131 160 185 203 229 236 270 299 528
 547 572 642 658 (300) 669 672 707 714 832 834 883 999
 53 073 189 205 217 278 309 310 318 365 370 459 480
 599 677 (300) 693 843 898 981 54 161 365 413 430 539
 567 646 682 806 979.
 55 037 134 159 235 243 280 447 (550) 470 491 543
 590 673 701 (300) 704 (300) 716 719 786 823 847 934
 56 044 101 148 151 211 355 385 401 435 459 516 (300)
 604 621 675 701 725 826 834 875 57 038 085 110 175
 214 215 251 316 344 493 (300) 501 520 554 735 785
 859 896 957 992 58 012 041 094 353 583 557 658 680
 909 947 951 996 59 074 095 174 371 388 434 439 526
 601 649 686 697 704 722 768 782 888 997.
 60 049 192 213 227 250 278 346 384 350 391 400
 413 446 469 497 510 (550) 674 705 709 (300) 721 800
 869 940 962 (300) 979 988 61 013 068 076 137 191 198
 2 7 245 255 257 287 402 417 440 498 504 505 512 (550)
 542 553 580 619 662 672 948 959 975 62 089 101
 147 156 193 224 230 (550) 237 295 346 372 488 500
 504 929 63 019 165 175 183 201 (300) 221 391 413 442
 489 (550) 499 (300) 501 (550) 575 582 (550) 604 653
 688 723 787 819 878 881 (550) 885 992 64 046 108 139
 154 417 (300) 465 467 485 533 571 621 (550) 670 683
 700 773 846 851 858 878 889 903 913 959 961.
 65 017 025 097 (300) 189 256 320 373 560 574 615
 631 782 788 (300) 819 840 (550) 848 (300) 857 885 943
 (550) 957 962 (550) 997 66 026 067 155 178 217 242
 245 275 292 301 308 (300) 454 608 694 735 784 (550)
 827 895 972 670 670 065 141 142 249 (300) 295 316 384
 387 (550) 397 570 592 667 (93 761 767 793 828 864
 868 902 943 994 68 013 040 064 090 117 (300) 223 227
 233 (300) 293 294 424 490 497 (550) 672 696 733 773
 776 783 818 837 848 849 857 (300) 878 992 69 066 076
 (300) 078 (300) 082 090 112 186 281 346 396 428 500
 611 615 646 (550) 846 855 932 981.
 70 020 103 176 192 236 268 272 320 366 383 400
 415 419 483 537 552 583 640 657 658 670 852 917 997
 71 090 137 215 234 236 296 327 339 350 352 (300) 473
 484 518 540 599 679 725 743 771 773 (300) 814 816
 863 890 907 966 72 06 038 160 209 270 280 294 297
 342 441 (550) 450 523 665 766 795 797 896 951 73 083
 056 (63 095 097 355 519 611 699 825 848 863 934
 74 000 024 082 172 215 226 243 257 270 278 285 383
 385 484 493 496 540 583 589 712 763 (550) 883 901 958.
 75 094 154 (300) 184 239 (300) 276 309 367 422
 434 457 482 607 758 (300) 809 981 76 019 088 108 157
 166 227 380 496 531 546 575 643 719 810 854 896
 77 022 106 221 262 282 (550) 304 318 390 (300) 546
 555 585 600 614 666 (300) 678 816 (550) 821 862 925
 941 972 78 014 094 154 177 210 264 304 320 429 473

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt Grabau Band 3, Blatt 13, auf den Namen der vereinigten Gutsbesitzer Ernestine Thymian geb. Engler eingetragen, jetzt dem Gutsbesitzer Otto Thymian als Eigentümer gehörige, in Alt Grabau belegene Mühlengrundstück am 8. October 1885,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminziffer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13855 400 Thaler Neimertrag und einer Fläche von 73,9720 Hectar zur Grundsteuer, mit 270 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steueroelle, beglaubigte Abförschrift des Grundbuchsblatts, einige Abdrückungen und andere das Grundstück betreffende Nachweiszungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsbücherei III. während der Sprechstunden eingesehen werden. Alle Realsberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteber übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgingen, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Beftellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung, insbesondere derartige Verordnungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft

Nachruf.

Ein Berufsleben, selten in seiner Art, treu bis in den Tod, endete Sonnabend, den 1. August cr. mit dem Heimgange des Kreis-Thierarztes Herrn Hachbarth zu Christburg. Mit goldenen Zetteln steht sein Name, der nur mit Liebe und Verehrung genannt wurde, in unter aller Gedächtniss auf Lebzeiten geschrieben; wir rufen dem edlen pflichttreuen Manne und Freunde einen dankbaren tiefempfundenen

Lebe wohl!

in seine stillle Gruft hinein. (3444)

Vielle Landwirths des Rosen-

berger Kreises.

Concurs-Öffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Emil August Johann Weizner (in Firma J. D. Weizner) zu Danzig, Langgasse Nr. 37, ist am 5. August 1885, Vormittags 10 Uhr, der Concurs eröffnet.

Concurs - Verwalter Kaufmann Eduard Grimm von hier, Hundegasse Nr. 77.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 14. September 1885.

Anmeldefrist bis zum 10. Oktober 1885.

Erste Gläubiger-Versammlung am 25. August 1885, Vormittags 11½ Uhr, Zimmer Nr. 42. (3500)

Prüfungstermin am 29. October 1885, Vormittags 11 Uhr, dafelbst.

Danzig, den 5. August 1885.

Der Geschäftsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. Grzegorzewski.

Kirchliche Anzeige.

Donnerstag, den 13. August bew. Freitag, den 14. August, 12 Uhr, gedenke ich meinen Confirmanden-Unterricht zu beginnen und erbitte Anmeldungen in den Stunden von 12-4.

Collin,

3495) Divisionspfarrer.

Unterzeichnete, die vielseitige Uebung im Unterrichten und Erziehen bestehen, wünschen zum 1. October cr. in ihrer Wohnung Pastodie 13,

Pensionärinnen

aufzunehmen. Französische und englische Conversation, Nachhilfe in den Wissenschaften, Unterricht in der Musik und Beaufsichtigung der Schularbeiten im Hause. Nähre Auskunft ertheilen Fräulein A. Mannhardt, Heil. Geistgasse 103, Pred. Dr. Weinlig, Frauengasse Nr. 51, sowie die Unterzeichneten. (3499)

Marie Schröders, bis zum Octbr. bei Frau P. Buttamer, Deutsch-Karlsdorf bei Hebron-Damm.

Helfene Schröders,

Fleischergasse Nr. 86.

Vorschuss-Verein in Neewe,

Eingetragene Genossenschaft. Montag, den 10. August 1885, Abends 8½ Uhr,

Generalversammlung

im Lokale des Herrn G. Wilch, hier.

Tagesordnung:

1. Darlegung der Geschäfts- und Gesellschafterverhältnisse pro 2. Quart. cr. (§ 27 b. des Statuts). 2. Geschäftliches. (3479)

Der Verwaltungsrath.

Zu praktischen

Dominiks-geschenken

empfiehlt eine reiche Auswahl von Photographic- und Poste-Alben, Brief-, Zeichnen- und Notamappen, Portemonnaies, Visitenkarten, Wechsel, Banknoten, Brief- und Tresorschäften, keine Billendarriere, Schreibzeuge, sämtliche Schulartikel und andere geschmackvolle Gegenstände.

Marie Ziehm,

3482) Marktstrasse.

Taschenmesser und Scheeren, Rasirmesser und Streichriemen empfohlen in großer Auswahl

Bormfeldt & Salewski.

Frisch geprästes

Himbeersaft,

Kirschsaft

empfiehlt (3505)

A. v. Niessen, Tobiasgasse 10 u. 11.



Holzmarkt, vis-à-vis der Firma Gustav Springer.

geöffnet v. Morg. 9 bis Abends 10 Uhr,

Förster's Welt- und Volks-

Museum

mit zoologischer Ausstellung enthält lebend und zooloplastische Affen, Halbaffen, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Fische, kostbare Sammlungen niederer Seethiere, Muscheln, Korallen, Schmetterlinge, Käfer und Mineralien. Wichtig für Sammler und Liebhaber.

Wöchentliche Einladung. (3418) G. H. Förster.

Die Herren Actionäre der Zuckerfabrik Riesenborg,

werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen

Generalversammlung

Donnerstag, den 27. August 1885,

Vormittags 10 Uhr

in das „Deutsche Haus“ zu Riesenborg eingeladen.

Tages-Ordnung:

- Bericht des Aufsichtsrathes.
- Bericht der Direction über den Gang und die Lage des Geschäfts unter Vorlegung der Bilanz.
- Bericht der Revisions-Commission und Beschluss über Deckung für das Rechnungsjahr 1883/84.
- Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrathes für die durch das Voos ausgeschiedenen Herren Bamberg-Stradem und Plehn-Krautnud.
- Wahl einer Revisions-Commission zur Prüfung der Bücher und Rechnungen des Geschäftsjahrs 1884/85.
- Aenderung des Statutes
- Wahl von Rechnungs-Revisoren resp. Stellvertretern derselben für das laufende Geschäftsjahr.
- Antrage zweier Actionäre.

Riesenborg, den 30. Juli 1885.

Direction der Zuckersfabrik Riesenborg. (3299)

Pasler. Komorowski. von Schönaich.

Die Herren Actionäre der Zuckersfabrik Gr. Bänder werden hierdurch zur

General-Versammlung

Dienstag, den 25. August cr., Nachmittags 3 Uhr,

in das Hotel des Herrn A. Grunenberg hier selbst eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Aufsichtsrathes.
- Bericht der Direction über den Gang und die Lage des Geschäfts unter Vorlegung der Bilanz.
- Wahl von zwei durch das Voos ausscheidenden Aufsichtsrathsmitgliedern und zwei Ersatzwahlen.
- Wahl dreier Rechnungs-Revisoren gemäß Art. 239 des Handelsgebetriebes.
- Beantwortung des Antrages einiger Actionäre den Bau betreffend. Actionäre, welche sich an dieser Versammlung beteiligen wollen, müssen ihre Aktion ohne Talon und Coupons und falls sie persönlich nicht erscheinen, die Vollmachten oder die sonstigen Legitimationen ihrer Vertreter spätestens zwei Tage vor dem Versammlungstage bei der Direction deponiren.

Gr. Bänder, den 4. August 1885.

Die Direction.

ges. R. Möller. (3451)

Ceres-Zuckerfabrik Dirschau.

Hierdurch laden wir unsere Actionäre zu der am

Dienstag, d. 25. August cr., Nachm. 3 Uhr,

im Hotel „Zum Kronprinzen“ zu Dirschau stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ergeben ein.

Tages-Ordnung:

- Bericht des Aufsichtsrathes.
- Bericht der Direction.
- Abänderung des Statutes.
- Wahl des Aufsichtsrathes.
- Wahl dreier Rechnungs-Revisoren.
- Verlauf einer Parzelle Land.

Nach § 15 des Statuts haben diejenigen Actionäre, welche sich an der Generalversammlung beteiligen wollen, ihre Aktion ohne Talon und Dividendenchein und außerdem, wenn sie persönlich nicht erscheinen, die Vollmachten oder die sonstigen Legitimationen ihrer Vertreter spätestens zwei Tage vor dem Versammlungstage bei der Direction zu deponiren oder in der selben Frist eine der Direction genügende Belehrung über anderweite Deposition einzurichten.

Dirschau, den 3. August 1885. (3419)

Die Direction.

A. Krentz. Johann Enss. Schmidt.

Bienenwirthschaftl. Ausstellung des Hauptvereins Danzig

in Danzig.

Freitag am 7. und Sonnabend am 8. August

von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr

im freundschaftlichen Gitter auf Neugarten mit Concert, Vorträgen, Honigverkauf und Verlosung. Concert findet an jedem der beiden Ausstellungstage von 11 bis halb 1 Uhr Vormittags und von 5 bis 9 Uhr Abends statt.

ausgeführt von dem Musikkorps des 3. Ostr. Infanterie-Regiments Nr. 4. Vorträge:

- Gründungs-Ansprache, und anschließend
- Freitag 11 Uhr Vormittags, Vortrag Herr Lehrer Lützow-Oliva: Die Naturgeschichte der Biene, erläutert durch eine Reihe der interessantesten mikroskopischen und andrer Präparate und Abbildungen.
- Sonnabend 11 Uhr Vormittags: Herr Lehrer Lautowski-Letzlau: Theorie und Praxis.
- Sonnabend 4 Uhr Nachmittags: Herr Lehrer Rathke-Piekendorf: Die Gemination des Honigs und Wachs. Dabei wird das Schleudern des Honigs gezeigt werden. Der Honigverkauf erfolgt durch die vom Comitee bestellten Mitglieder.

Eintrittspreis 30 Pf.

Lotterie-Losse a 50 S sind an der Kasse zu haben. Die Gewinnliste wird durch die in Danzig erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht werden.

Das Ausstellungs-Comitee. (3143)

Dominiks-Markt.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum, sowie meinen werthgeschätzten Kunden Danzigs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich auch dieses Jahr wieder mit einem großen

Tilsiter Schuhwaren-Lager

in Leder und Zeug für Herren, Damen und Kinder, eingetroffen bin. Nur eignes Fabrikat in guter dauerhafter Waare, welche ich zu soliden Preisen empfiehlt. Bitte um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

W. Husing,

Schuhfabrikant aus Tilsit.

NB Mein Stand befindet sich Dammtorplatz von der Junfergasse, an der Kirchenmauer, Bude 2 u. 3. Bitte genau auf meine Firma zu achten. D.D. (1129)

Robert Krüger, Hundegasse Nr. 34.

Prämiiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Braunsberger Bergschlößchen,

Lager- und Export-Bier in Gebinden und Flaschen empfiehlt die alleinige Niederlage

(1129)

Robert Krüger, Hundegasse Nr. 34.

Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's China-Malvasier,

ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen a M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—

Burk's Eisen-China-Wein,

wohl schmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen a M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Man verlangt ansdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-

China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jener Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

3 Glasflaschenleuchter | 1 blaues englisches Tafelservice

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)

zu verkaufen, Heil. Geistgasse 94. (3243) Geistgasse 94. (3243)